

Bayerischer Jugend Cup (Einzel-/Mannschaftswertung)

Der Einfachheit halber wird in diesem Schreiben die männliche Form verwendet, ohne dass hierdurch eine Benachteiligung der Geschlechter im Sinne des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) intendiert oder gewollt ist.

1 Definition

1. Im Rahmen des Bayerischen Jugend Cups, nachfolgend BJC genannt, werden die Bayerischen Mannschaftsmeister und Cup-Sieger (Einzelwertung) der Schüler A, Jugend B, Jugend A und Junioren/innen ermittelt.
2. Der BJC ist grundsätzlich offen für Nachwuchstriathleten die für einen ordentlich gemeldeten Mitgliedsverein des BTV starten und einen gültigen Startpass besitzen (auch Schüler A).
3. Der BJC wird, sofern nicht anders lautend, nach den Regeln und Ordnungen der DTU ausgetragen.
4. Für Wettkämpfe, die im Rahmen einer anderen regionalen Serie, wie z.B. des oberbayrischen Kids-Cup, ausgetragen werden, sind die speziellen Regeln der jeweiligen Serie für alle Teilnehmer verbindlich.
5. Startgemeinschaften sind innerhalb eines Bezirks möglich und können aus maximal drei Vereinen gebildet werden. Außerhalb vom BJC starten die Athleten von Startgemeinschaften unter ihrem eigenen Vereinsnamen.
6. Mixed Teams, bestehend aus Jungen und Mädchen können innerhalb eines Vereins in den jeweiligen Altersklassen gebildet werden.
7. Der BJC soll aus mehreren Wettkämpfen bestehen. Davon sollen mindestens zwei klassische Triathlon Wettkämpfe sein.

2 Ziel

1. Der BJC soll Schülern und Jugendlichen die Möglichkeit geben sich sportlich weiter zu entwickeln um innerhalb des Verbands eine breite Basis im Schüler und Jugendbereich zu gewährleisten.
2. Der BJC soll dem Triathlon Nachwuchs den Spaß an Ausdauersport und die Bedeutung für die Gesundheit näher bringen. Außerdem sollen die Werte sportlich fairen Verhaltens, gegenseitigen Respekts und Rücksicht vermittelt werden. Jegliches unsportliches Verhalten ist daher mit Disqualifikation des Athleten zu ahnden.
3. Die Bildung von Mannschaften und deren Teilnahme am BJC soll dazu beitragen Teamfähigkeit und das Gemeinschaftsgefühl zu fördern.
4. Mit der Möglichkeit von Startgemeinschaften soll darüber hinaus vereinsübergreifende Zusammenarbeit in den Bezirken gefördert werden.

3 Startrecht

1. Startberechtigt im BJC sind die Altersklassen Schüler A, Jugend B, Jugend A und Junioren/innen, die für einen ordentlich gemeldeten Mitgliedsverein des BTV starten und in Besitz eines gültigen Startpasses sind.

4 Mannschaftszusammensetzung

1. Mannschaften können nur in den ausgeschriebenen Altersklassen und den darin angegebenen Jahrgängen zusammengesetzt werden.
2. Pro Verein / Startgemeinschaft wird max. eine Mannschaft pro Altersklasse und Geschlecht bzw. Mixed Team gewertet.

Bayerischer Jugend Cup (Einzel-/Mannschaftswertung)

3. Startgemeinschaften können in jeder Altersklasse aus verschiedenen Vereinen zusammengesetzt werden, wobei die gemeldete Startgemeinschaft für die aktuelle Saison bestehen bleiben muss.
4. Bei Startgemeinschaften muss in jeder gemeldeten Mannschaft von jedem Verein mindestens ein Athlet am Start sein.
5. Über Sonderregelungen und begründete Ausnahmefälle entscheidet in letzter Konsequenz die Jugendleitung der BTJ. Anträge hierzu müssen bis spätestens 31.03 eines jeden Jahres schriftlich erfolgen.

5 Anmeldung

5.1 zum BJC

1. Jede Startgemeinschaft sowie jedes Mixed Team und jede Vereinsmannschaft muss bis spätestens 30. April schriftlich beim Jugend-Sportwart der BTJ gemeldet werden (siehe auch Webseite BTV). Nachmeldungen von Startgemeinschaften, Mixed Teams und Vereinsmannschaften sind nach diesem Datum nicht mehr möglich.
2. Startgemeinschaften und Mixed Teams müssen namentlich gemeldet werden. Es können maximal 5 Athleten für ein Team gemeldet werden. Meldungen in mehreren Teams sind nicht gestattet.

5.2 zum Wettkampf

1. Für die Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung ist der Verein / Athlet, die Startgemeinschaft bzw. das Mixed Team selbst verantwortlich. Als Meldeschluss ist das vom Ausrichter angegebene Datum verpflichtend. Die Ausrichter werden angehalten für die BJC-Teilnehmer Startplätze bis 4 Wochen vor dem jeweiligen Wettkampf freizuhalten. Eine rechtzeitige Meldung wird daher dringendst empfohlen. Ein Startrecht kann zu keiner Zeit garantiert werden.
2. Für die einheitliche Vereins- / Mannschaftsschreibweise ist der Verein / Athlet bzw. die Startgemeinschaft selbst verantwortlich.
3. Der Mannschaftsname des Vereins / Startgemeinschaft muss über den gesamten Zeitraum des BJC identisch sein.

6 Wertung

Wertungsberechtigt für die BJC sind ausschließlich Athleten, die bereits vor dem ersten Wettkampf pro Saison in Besitz eines gültigen DTU-Startpasses eines beim BTV ordentlich gemeldeten Vereins sind. Dies gilt auch für die Schüler A

6.1 Einzelwertung

1. Die Einzelwertung erfolgt anhand der Einlaufliste aller in dem BJC wertungsberechtigten Athleten einer Altersklasse getrennt nach Mädchen und Jungen.

Dadurch erhalten alle wertungsberechtigten Athleten gemäß der Einlaufliste Wertungspunkte für den BJC.

2. Jeder Tagesplatzziffer werden Punkte zugeordnet (siehe Wertungsmodus 6.3).

Die Addition der erzielten Punkte ergibt die BJC-Sieger in den jeweiligen Altersklassen getrennt nach Mädchen und Jungen.

Bayerischer Jugend Cup (Einzel-/Mannschaftswertung)

3. Bei Punktgleichständen wird der direkte Vergleich zwischen den Athleten herangezogen. Entscheidend sind hierbei die erzielten Platzierungen. Sind die Athleten auch im direkten Vergleich ausgeglichen, entscheidet die geringere Anzahl an Starts im BJC pro Saison.
4. Bei der Einzelwertung werden die drei besten Wettkämpfe in einer Saison gewertet.

6.2 Mannschaftswertung

1. Die Addition der in den Einzelwertungen erzielten Punkte (gemäß Wertungsmodus 6.3) der besten Drei (bei Jungen) bzw. Drei (bei Mädchen) pro Wettkampf ergibt die Mannschaftspunkte. Die Mannschaft mit den meisten Punkten wird mit dem Titel „Bayerischer Mannschaftsmeister“ ausgezeichnet.
2. Mixed Teams werden als Jungenmannschaften gewertet.
3. Mädchen, die für Mixed Teams starten, werden für die Mannschaftswertung in der Ergebnisliste Jungen gewertet, wofür eine spezielle Ergebnisliste aus Jungen und den betreffenden Mädchen erstellt wird. Die von den Mädchen, die nicht in einem Mixed Team gewertet werden, in der Einzelwertung erzielten Punkte, bleiben dadurch unverändert. Bei den Jungen kann es gegenüber der Einzelwertung zu Verschiebungen und damit zu einer neuen Punktevergabe kommen.
4. Bei der Mannschaftswertung werden alle Wettkämpfe in einer Saison gewertet. Es gibt also keine Streichergebnisse.

6.3 Wertungsmodus

1. Platz 50 Punkte,
2. Platz 42 Punkte,
3. Platz 36 Punkte,
4. Platz 32 Punkte
5. Platz 30 Punkte
6. Platz 29 Punkte

für jeden weiteren Platz gibt es jeweils 1 Punkt weniger.

7 Siegerehrung

Die Ergebnisse werden zeitnah nach dem letzten Wettkampf pro Saison auf der BTV-Homepage im Jugendbereich veröffentlicht.

Die Siegerehrungen in der Einzel- und Mannschaftswertung finden im Rahmen einer Jugendbildungsmaßnahme statt.

Bayerischer Jugend Cup (Einzel-/Mannschaftswertung)

8 BTJ - Leitung

1. Zusammensetzung

- a. Die BTJ - Leitung wird auf der Jugendvollversammlung für vier Jahre gewählt bzw. berufen.
- b. Die Zusammensetzung regelt die Jugendordnung.

2. Aufgaben

- a. Auswahl der Veranstaltungsorte.
- b. In Zusammenarbeit mit den Ausrichtern für einen reibungslosen Wettkampf zu sorgen.
- c. Weitere Entwicklung des BJC.
- d. Beratung und Entscheidung bei Fragen um und zum laufenden BJC, die nicht durch die DTU-Ordnungen geregelt sind. In Ausnahmefällen ist ein Mitglied der BTJ - Leitung allein berechtigt eine dringend erforderliche Entscheidung im Sinne der Mehrheit und Allgemeinheit zu treffen.

9 Ausrichterforderungen für den BJC

1. Bewerbungsmodus

- a. Gesucht werden Ausrichter für klassische Triathlonveranstaltungen (bevorzugt Windschattenfreigabe), und zwei Swim&Run.
- b. Bis spätestens 15.09. müssen Ausrichter, welche den BJC ausrichten wollen ihre Bewerbungsunterlagen (Termin, evtl. Ausweichtermin, Streckenplan, Ausschreibung und tatsächlicher zeitlicher Ablauf sowie die Teilnehmerzahlen der Vorjahre, ggf. Bilder, Zeitungsberichte und die Bewertungsbögen der Kampfrichter aus den Vorjahren an den Jugendsportwart geschickt haben.
- c. Spätestens beim Ausrichtertreffen werden von der BTJ - Leitung die Veranstaltungen des BJC vorläufig bekannt gegeben.
- d. Eine endgültige verbindliche Zu- bzw. Absage erfolgt, wenn die Termine von „höherwertigen“ Veranstaltungen des BTV und der DTU festliegen.

2. Vorgaben

- a. Der BJC wird für Nachwuchsathleten der Altersklassen Schüler A, Jugend B, Jugend A und Junioren als Einzel- und Mannschaftswettkampf getrennt nach Mädchen und Jungen (auch Mixed-Mannschaften), ausgetragen.
- b. Der BJC ist grundsätzlich offen für Nachwuchsathleten die für einen ordentlich gemeldeten Mitgliedsverein des BTV starten und im Besitz eines gültigen DTU-Startpasses sind.

3. Termine

- a. Mit Rücksicht auf „höherwertige“ Veranstaltungen des BTV und der DTU sollten nach Möglichkeit Terminüberschneidungen vermieden werden.
- b. Um die Teilnehmerzahlen zu erhöhen und eine faire Gesamtwertung für alle Teilnehmer zu ermöglichen sind Veranstaltungstermine außerhalb der bayrischen Schulferien unbedingt zu empfehlen.

Bayerischer Jugend Cup (Einzel-/Mannschaftswertung)

4. Voraussetzungen

- a. Die Streckenlängen müssen den aktuellen Vorgaben der DTU-Sportordnung entsprechen; sie dürfen zwar gekürzt aber in keinem Fall überschritten werden.
- b. Mädchen und Jungen können, mit Ausnahme bei Wettkämpfen mit Freigabe des Windschattenfahrens, gemeinsam starten.
- c. Startblöcke von Altersklassen des BJC zusammen mit anderen Altersklassen sind unerwünscht.
- d. Junioren und Jugend A Athleten können in einem gemeinsamen Startblock starten. Schüler A und Jugend B Athleten dürfen nicht in einem gemeinsamen Startblock starten (gilt nur für offene Gewässer), um ggf. den Vorgaben der DTU-Sportordnung besser gerecht werden zu können.
- e. Die Wettkampfstrecken sollten für Kampfrichter, Betreuer und Zuschauer einsehbar und gut erreichbar sein.
- f. Bei Wendepunktstrecken gilt ein Überholverbot mind. 100 m vor der Wende.
- g. Es gilt ein Überholverbot 100 m vor Ende des Radkurses.

5. Einhaltung der DTU-Ordnungen

- a. Grundsätzlich wird der BJC nach den DTU-Ordnungen durchgeführt.
- b. Es ist sicherzustellen, dass für das Einchecken und Kontrollieren der Abrolllängen ausreichend qualifizierte Kampfrichter / Personal zur Verfügung stehen.
- c. Die gemessenen Abrolllängen sind für jeden einzelnen Teilnehmer schriftlich genau festzuhalten.
- d. Die am BJC teilnehmenden Ausrichter stellen sicher dass:
 - Der erste Radfahrer dem Führungsfahrer Rad rechtzeitig mitgeteilt wird.
 - Der letzte Schwimmer dem Schlussfahrer Rad mitgeteilt wird.
 - Dem Führungsfahrer Laufen rechtzeitig der erste Läufer mitgeteilt wird
 - Der letzte Radfahrer dem Schlussfahrer Lauf mitgeteilt wird
- e. Die beim Check-In gemessenen und dokumentierten Abrolllängen sind zeitnah nach dem Wettkampf zumindest stichprobenartig nochmals zu überprüfen. Kommt es hierbei zu unerlaubten Abweichungen ist der betreffende Athlet zu disqualifizieren.

6. Kampfrichter

- a. Für eine ausreichende Anzahl von Kampfrichtern hat jeder Ausrichter nach Rücksprache mit dem jeweiligen Einsatzleiter, dem Sportwart für die Jugend und ggf. dem Regelbeauftragten des BTV, zu sorgen.
- b. Die durch den Einsatz von Kampfrichtern entstehenden Kosten hat jeder Ausrichter selbst zu tragen. In begründeten Ausnahmefällen kann bei der BTV-Jugendleitung ein Zuschuss beantragt werden.
- c. Für eine ausreichende Anzahl von Motorrädern samt Fahrer und MTBs für die Kampfrichter hat jeder Ausrichter gemäß DTU-Veranstalterordnung zu sorgen.
- d. An markanten Stellen (Wendepunkten, Radaufstieg / -abstieg, Zieleinlauf) sind Kampfrichter zur Gewährleistung der Sicherheit und der sportlichen Fairness zu positionieren.

Bayerischer Jugend Cup (Einzel-/Mannschaftswertung)

7. Helfer und Absperrungen

Diese stellt der jeweilige Ausrichter und sorgt durch Absprache mit den zuständigen Behörden und den BTV-Kampfrichtern für einen reibungslosen und für alle Teilnehmer und Zuschauer sicheren Ablauf der Veranstaltung.

Der Veranstalter hat für ausreichend Helfer und sichere Strecken zu sorgen, insbesondere an Ausfahrten, Kreuzungen, in Kurven und vor Wendepunkten.

8. Zeitnahme / Auswertung

- a. Ein elektronisches Zeitmesssystem muss zur Verfügung stehen.
- b. Athletenerfassung unmittelbar am Schwimmstart bei offenen Gewässern ist unerlässlich.
- c. Splittzeiten für Schwimmen, Radfahren, Laufen, und Endzeit sind in den Ergebnislisten anzugeben.
- d. Der BTJ - Leitung ist die vom Einsatzleiter freigegebene offizielle Ergebnisliste und eine hieraus erstellte spezielle Ergebnisliste aller Teilnehmer der Altersklassen Junioren, Jugend A, Jugend B und Schüler A in Datenform (XLS oder PDF) spätestens einen Tag nach dem Wettkampf unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.
- e. Die BJC-Auswertung erfolgt durch den Jugendsportwart.

9. Zeitplan

Jeder Wettkampf sollte in sich abgeschlossen sein bevor der Start zu einem neuen Wettkampf erfolgt.

Es sollte keine Überschneidungen von Wettkampfscheidungen geben, um für Wettkämpfer, Zuschauer und Betreuer einen übersichtlichen und fairen Wettkampf zu ermöglichen.

10. Moderation

- a. Mindestens eine ausreichend dimensionierte Lautsprecher- und Musikanlage im Start- und Zielbereich sowie bei der Siegerehrung.
- b. Einen Moderator mit Bezug und Kenntnis zur Sportart Triathlon im Nachwuchsbereich sollte der Ausrichter stellen.

11. Siegerehrung

- a. Für die Siegerehrung wird min. ein Siegerpodest, eine ausreichend dimensionierte Lautsprecheranlage und wenn möglich eine erhöhte Bühne erwartet.
- b. Es erfolgt bei jedem Wettkampf eine Ehrung der Erstplatzierten 1-3 des Tages in der Einzelwertung Junioren, Jugend A, Jugend B und Schüler A nach Mädchen und Jungen getrennt. Diese Ehrungen sind vom BJC unabhängig.
- c. Die Preise für diese Ehrungen stellt der Ausrichter
- d. Die BJC Auswertung erfolgt durch die BTJ - Leitung.

12. Sanitäre Anlagen

- a. Im Startbereich sollten ausreichend WCs vorhanden sein.
- b. In unmittelbarer Nähe zum Zielbereich sollten ausreichend Duschmöglichkeiten vorhanden sein.

Bayerischer Jugend Cup (Einzel-/Mannschaftswertung)

13. Anfahrt und Parken

- a. Der Ausrichter sorgt für eine gute Anfahrtsbeschilderung.
- b. Der Ausrichter sorgt für ausreichend Parkmöglichkeiten in der Nähe von Start / Ziel.

14. Abgabe und Gebühren

Es gelten die Bestimmungen der DTU und des jeweiligen Landesverbandes.

15. Startgeld

Der Ausrichter bemüht sich um ein dem Nachwuchsbereich angemessenes Startgeld. Dabei darf eine Startgebühr von 20 € je Teilnehmer nicht überschritten werden. Nachmeldegebühren / Leihgebühren sind hiervon ausgenommen.

16. Internet / Kontaktadresse

Der Ausrichter unterhält eine Internetseite mit allen wichtigen Informationen zum Wettkampf einschließlich übersichtlichen Streckenplänen und Wechselzone. Dort ist auch ein Ansprechpartner inkl. Kontaktadresse mit Emailadresse und Telefonnummer anzugeben.